

Sein besonderer Wert liegt darin, daß er die bisher geltenden Bestimmungen beständig zum Vergleich heranzieht und eine Menge von Anwendungen der neuen Regeln auf spezielle Fälle bringt. Mag man auch in einem oder dem anderen Fall mit vorgetragenen Ansichten nicht einverstanden sein, zweifellos Unrichtiges ist im ganzen Kommentar, soweit ich urteilen kann, nicht vorhanden. Im Anhang sind noch 21 Decrete der Ritenkongregation im Wortlaut mitgeteilt, die bis zum 21. Oktober 1912 erschienen sind. Da dieselben auch im Kommentar Berücksichtigung gefunden haben, so bietet der Kommentar so ziemlich vollständig das neue liturgische Recht und wird auch nach der eben erschienenen Konstitution Abhinc duos annos in den zahlreichen Ausführungen, die keine Abänderung erfahren haben, für Rubrizisten von bleibendem Werte ein.

Linz.

Dr. Josef Grosam, Theologieprofessor.

26) **Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg.** Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. 5. Band. 8° (260) mit 11 Tafeln und 5 Abbildungen im Texte. Wien 1913, Braumüller. K 8.— = M. 6.80.

Vorliegender Band bringt zunächst (S. 1—95) den zweiten Teil des im Vorjahr (vgl. diese Zeitschrift 1913, S. 409) begonnenen Aufsatzes von Dr. Ferdinand Schönsteiner über Religion und Kirche im josefinischen Staatswesen. In demselben kommen zur Behandlung die Lage der Judentum, ihr religiöses Leben und ihre Rechte, die interkonfessionellen Verhältnisse, besonders der Toleranzbestimmungen, die Weltgeistlichkeit (Vorbildung, Irregularitäten, Tischtitel, Standesvorrechte und Pfarrregulierung) und schließlich das Ordenswesen mit den so einschneidenden Vorschriften über Aufnahme der Kandidaten, Profess, klösterliche Disziplin, Seelsorge, Rechte und Pflichten der Ordensobern, über Temporalienverwaltung und Aufhebung der Klöster, eine gewaltige Reihe von Angelegenheiten, die nicht bloß interessant sind in Rücksicht auf die Vergangenheit, sondern auch von Bedeutung sind für die Gegenwart, so daß es für den Priester sehr nützlich ist, sie näher kennen zu lernen, miteinander zu vergleichen (z. B. Entwicklung der Freiheit der Juden und der katholischen Orden) und daraus praktische Folgerungen zu ziehen. — An zweiter Stelle schildert Dr. Berthold Cernik das Schrift- und Buchwesen im Stift Klosterneuburg des 15. Jahrhunderts auf Grund der im Archiv aufbewahrten Rechnungsbücher. Was uns da in fleißiger und sorgfältiger Zusammenstellung geboten wird über die wissenschaftliche Bildung der Stiftsherren, ihre Schreibtätigkeit, über Lohnschreiber und deren Entlohnung, über Schreibstoffe, Buchmalerei, Bucheinbände, Handschriften- und Bücherverkauf, über Aufdrucke und die Aufbewahrung der Bücher, ist nicht bloß für den hochinteressant, der darin eine wertvolle Ergänzung der Angaben bei Wattenbach (Schriftwesen im Mittelalter) u. a. Autoren findet, sondern gerade für jene Leser, denen diese Werke nicht zur Verfügung stehen; jeder wird die Abhandlung mit Genüg und großem Gewinne durchlesen und sich an den vor trefflichen Bildern erfreuen. — Vom gleichen Verfasser stammen dann noch ein weiterer Aufsatz über die Fragmente des ältesten Necrologiums des Stiftes Klosterneuburg, das, bald nach 1166 entstanden, bereits 1511 von den dortigen Chorfrauen zum Einbinden verwendet worden war, und eine kurze Nachricht über einen Prokurator des Stiftes an der römischen Kurie im 13. Jahrhundert. — Die letzte Abhandlung bietet Dr. V. D. Ludwig dar, in der nach einer allgemeinen und speziellen Einleitung das im Jahre 1238 zusammengestellte älteste Urbar des Stiftes Klosterneuburg abgedruckt und erläutert wird, bezw. erläutert werden soll, da der Schluß der Abhandlung im sechsten Jahrbuch folgen wird, ein Umstand, der vielleicht manchem Leser weniger angenehm erscheinen dürfte.

Inhalt und Ausstattung gereichen auch bei diesem Bande sowohl den gelehrt Verfassern als auch dem hochherzigen Herausgeber zur Ehre und

der heimischen Geschichtsforschung zu Nutzen, so daß eine weite Verbreitung die pflichtgemäße Abzahlung einer Dankesschuld darstellt.

St. Florian.

Prof. Astenstorfer.

27) **Summa Mariana.** Allgemeines Handbuch der Marienverehrung für Priester, Theologiestudierende und gebildete Laien. Herausgegeben unter Mitwirkung von Welt- und Ordenspriestern von Rektor F. H. Schütz zu Köln. Dritter Band (VI u. 832). Paderborn 1913, Junfermann. M. 10.—; geb. M. 12.—.

Von diesem, auf sechs Bände berechneten Sammelwerke sind die ersten zwei schon 1903 und 1908 erschienen. Während der erste Band mit dem Marienkult in dogmatischer und exegetischer Hinsicht sich beschäftigt, behandelt der zweite und vorliegende dritte Band den historischen Marienkult. Freilich ist bei dem ausgedehnten Material nicht alles von gleicher Gründlichkeit, aber der Verfasser bezeichnet die Fundgruben und Autoren und liefert am Schlüsse corrigenda et addenda. In unserem Bande finden wir zunächst eine nüchterne Erörterung über Erscheinungen und Offenbarungen, sodann über Wunder. Nachdem über heilige Bilder die Lehre des Tridentinums vorausgeschickt ist, folgt die Beschreibung und Geschichte der Marienkirchen und Gnadenbilder Roms. Über das sogenannte Lukas-Bild in Maria maggiore ist anderswo ausführlicher berichtet und über die Legende von Maria-Schnee sind die neuesten Forschungen zu berücksichtigen. S. 52 wird der Übergang auf Loreto gemacht und sind die Gründe und Gegengründe über die Echtheit des heiligen Hauses nach den neuesten Werken ausführlich gegeben (bis S. 86), wozu noch am Schlüsse „Sieben Exkurse“ zu berücksichtigen sind. Die vier folgenden Gnadenbilder und Wallfahrtsorte Italiens (Genazzano, Viterbo, Rimini, Pompeji) sind ohne Kritik nach den bekannten Legenden (meist nach Rudniki) beschrieben. Ähnliches gilt von Frankreich, mit Ausnahme der ausführlichen Geschichte von Lourdes (Salette, L. L. Frau vom Siege, Chartres, Puy). Von Spanien ist Montserrat ausführlich geschildert mit herrlichen Liedern der Troubadoures, andere Wallfahrtsorte von Spanien (1), Portugal (3), Holland (1), Belgien (3), folgen nach Rudniki. — In Deutschland steht an der Spitze Luxemburg (S. 162—200) und Avelaer, wobei der Ritus der Krönung der Gnadenbilder eingeschaltet wird; es folgt die Verehrung Mariä in Köln und an noch 18 Wallfahrtsorten. Die Schweiz (M.-Einsiedeln ausführlich) und Österreich-Ungarn (M.-Hilf in Innsbruck an der Spitze) werden verhältnismäßig kurz abgetan. Aufallend ist, daß anstatt des berühmten Gnadenbildes im Stephans-Dome (M.-Pötzl, d. i. aus Poč, Ungarn), das fast vergessene von „Maria am Baum“ in Kaiser-Ebersdorf (XI. Bezirk) mit dem Einzelberichte eines Wallfahrtzuges gewürdigt wird. Noch eingehend wird die Geschichte von Mariazell, kürzer von Maria Taschl, Luschari, Plain, Rádná, länger von Göjau gegeben. Sodann folgt Russland, Afrika, Asien, Amerika mit Beschreibung einzelner Wallfahrtsorte, je nach vorhandenen Berichten. Den Schlüß des Kapitels bildet ein Namensverzeichnis aller Wallfahrtsorte verschiedener Länder<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es sei dem Rezensenten als Verfasser des (S. 495—498) zitierten „Maria-nischen Ober- und Niederösterreich“ erlaubt, auf einige Versehen und Druckfehler aufmerksam zu machen, wie sie ja bei einer so ausgedehnten Arbeit auch an anderen Stellen unterlaufen könnten: S. 195 soll es heißen: Traunviertel (statt Frauenviertel). In folgenden Seiten: Wilhering, Schotten-Muttergottes, Maria-Poč; statt Maria Rotunda (Dominikanerkirche) soll es heißen: Bei den Kirchen d. i. Am Hof und an der Universitätskirche (I Bez.) ... Maria Treu (ähnlich: M.-Hilf) und Maria von Malta (Schmerzhafte) bei den Bizaristen (VIII. Bez.) ... Maria mit dem Blübbündel, Kopie vom heiligen Franz de Hieronymo (nicht Xaver) ... Enzersdorf (statt Engersdorf), Mallebarn (statt Wallebarn). Landdekanate von O. W. W. — Statt: Im